

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurbereinigungsverfahren Tarnitz

Aktenzeichen: 5433.-3-76-6003
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde/Stadt Muchow, Balow, Möllenbeck
Zierzow u. Dambeck

Schwerin, 16.10.2017

Ausfertigung
Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinde Muchow, Balow, Möllenbeck, Zierzow, Dambeck

S c h l u s s f e s t s t e l l u n g

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurbereinigungsverfahren mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Das Flurbereinigungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag (LS)
gez.A. Winkelmann
Leiterin der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:
Die Ausfertigung wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, 17.10.2017

M. Kulesa

(LS)

